Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 76 (1981)
Heft: 3-de

Artikel: Neue Akzente auf dem Ballenberg
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-174933

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Normitis gegen Ortsbildschutz?

Gegenwärtig startet die PTT an verschiedenen Orten Aktionen zur Anpassung der Briefkästen an die Bestimmungen über Grösse und Standort der Hausbriefkästen, welche eine bundesrätliche Verordnung vom 1. Juli 1974 regelt. Grösse und Standort der Briefkästen haben sowohl den betrieblichen Bedürfnissen der PTT als auch jenen der Postempfänger zu entsprechen. Darüber herrscht Einigkeit. Doch sind dazu noch weitere Punkte zu beachten.

Die Aufstellung von Briefkästen verändert auch das Strassenbild, das nicht überall durch diese neuen Anlagen der Strasse entlang verbessert wird. Sowohl der Liegenschaftseigentümer als auch die PTT haben nämlich bei der Verlegung von Briefkästen vom Hause weg auf das Strassenbild Rücksicht zu nehmen. Mit der nötigen Sorgfalt und Überlegung ist eine Lösung zu suchen, die den betrieblichen Aspekt der Post und des Postempfängers berücksichtigt und erst noch das Strassenbild aufwertet statt entwertet. Auch die PTT hat keine Rechtskompetenz, die kantonalen Baurechts- und Heimatschutznormen bei der Standortwahl zu brechen. Diese Rechtsnormen haben gegenüber den Zustellbestimmungen der Post Vorrang. Im übrigen ist die PTT an die Bestimmungen des Bundesgesetzes über Natur- und Heimatschutz gebunden, wonach der Bund bei seinen Tätigkeiten, die Natur- und Heimatschutzerfordernisse zu beachten hat. Aufgrund des kantonalen Baugesetzes, das die Erhaltung des Strassenbildes stipuliert, könnte die eine oder andere Briefkastenanlage durchaus baurechtlich verhindert werden, da die kantonalen Baugesetze gegenüber den PTT-Bestimmungen über die Briefkastenstandorte Priorität haben.

Aufgrund der Rechtslage, die zugunsten eines guten Strassenbildes spricht, ist es sinnvoll, wenn die Briefkastenaktion quartierweise auch mit den für die Wahrung des Ortsbildes zuständigen Bauamtsorganen abgesprochen wird. Allein der Subvention wegen, die für diese Briefkästen von der PTT bezahlt werden, sollte weder das Bild der Liegenschaft noch das Strassenbild beeinträchtigt werden. In geschützten Ortskernen und in Altstadtgebieten ist das Anbringen von Aussenbriefkästen ohnehin bewilligungspflichtig. Die Heimatschutzfachleute stehen für Beratungen selbstverständlich zur Verfügung. Dr. Bruno A. Kläusli

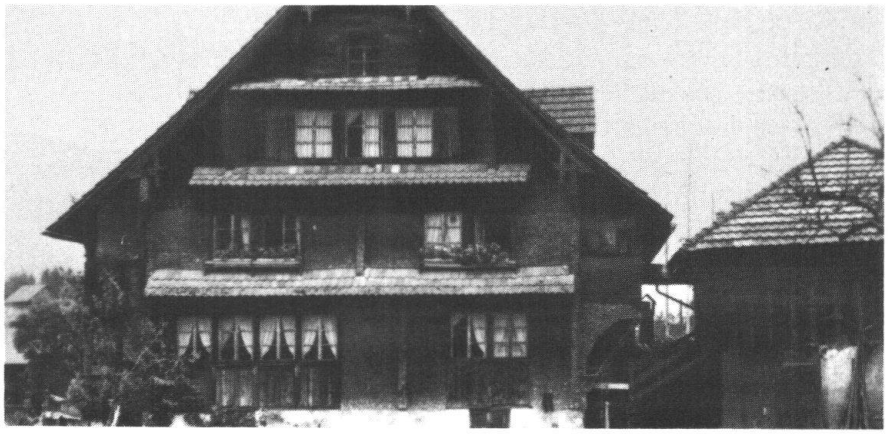

Das Haus von Sachseln aus dem 17. Jahrhundert (hier am alten Standort) wird im Laufe der Saison vor den Augen der Besucher neu aufgebaut (Archivbild SHS).

Neue Akzente auf dem Ballenberg

Das Schweizerische Freilichtmuseum für ländliche Bau- und Wohnkultur auf dem Ballenberg ob Brienz wächst von Jahr zu Jahr. Zu Beginn der vierten Saison konnte das Museum den Besuchern – 1980 waren es über eine Viertelmillion – wiederum einige Neuigkeiten vorstellen.

Das Haus von *Wila* aus dem Kanton Zürich, welches einer Überbauung weichen musste, hat auf dem Ballenberg eine neue Heimat gefunden. Der Innenausbau des Ständerbaues aus dem 17. Jahrhundert ist nunmehr abgeschlossen, und das historisch bedeutsame Gebäude darf als ein Prunkstück der Baugruppe östliches Mittelland gelten. Zimmerleute werken auf dem Bauplatz, wo das Haus *Sachseln* (Obwalden) aufgerichtet worden ist. Im Laufe des Frühlings wird dieser Innerschweizer Blockbau, der ebenfalls auf das 17. Jahrhundert zurückgeht, unter den Augen der Besucher fertiggestellt. Fachkundige Handwerker nehmen sich auch des Hauses von *Villnachern* aus dem Kanton Aargau an. Das Kleinbauernhaus besitzt zum Teil spätgotische Fenster- und Türgewände, und im Innern gibt es die alten rauchgeschwärzten Bohlen-Balkendecken zu bestaunen.

Wenn möglich sollen noch im Laufe dieses Jahres zwei weitere Bauernhäuser aus der westlichen Schweiz zur «Familie» stossen. Ein Gebäude stammt aus dem Freiburgerland *(Tentlingen)*, das andere – um welches noch Verhandlungen betreffend Transport und Aufbau im Gange sind – aus dem Neuenburger Jura (*La Chaux-de-Fonds)*. Beide Häuser sind dem Museum geschenkt worden.